

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportiere sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 9.

Sonntag den 4. März.

1900.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gefandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Zur Unfallnovelle

hat der Berliner Arbeitervertreter-Verein eine umfangreiche Petition eingereicht, in der, geschöpft aus der Praxis der Unfallversicherung, eine große Anzahl Abänderungsvorschläge im Interesse der Versicherten gemacht werden.

Zu den allgemeinen Bestimmungen wird vorgeschlagen, daß die Schiedsgerichts-Beisitzer nicht wie bisher auf einem mehrfach indirekten Wege, sondern ebenso wie bei den Gewerbegerichten direkt von den Beteiligten gewählt werden.

Ein Antrag wendet sich gegen die beabsichtigte Einschränkung der Zahl der Beisitzer an der Spruchkammer des Reichs-Versicherungsamts.

Auch gegen die Uebertragung des Arbeitsnachweises an die Berufsgenossenschaften wendet sich die Petition, wie dies übrigens auch die Unternehmer schon getan haben.

Zur gewerblichen Unfallversicherung wird die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf das gesamte Handwerk, das Handelsgewerbe, sowie speziell auf die mit dem Ausheben von Gräbern beschäftigten Arbeiter verlangt, da das Reichsversicherungsamt die letztgenannte Arbeit bisher als eine nichtgewerbliche und daher nicht versicherungspflichtige bezeichnet hat.

Auch die ausdrückliche Einbeziehung des Weges von und zur Arbeit in die Betriebsgefahr wird gewünscht und ebenso die Versicherung der Beamten und Organe der Berufsgenossenschaften und der Vertreter der Kassen etc., soweit sie bei ihrer Tätigkeit für die Unfallversicherung einer Betriebsgefahr ausgesetzt sind.

Es wird weiter die Streichung der Vorschriften gefordert, wonach der Rentenanspruch abgelehnt werden kann, wenn die Verletzung bei einem Verbrechen, einem vorläufigen Vergehen oder durch eine vorläufige Handlung des Verletzten entstanden ist.

Die Rentenzahlung soll schon mit der fünften Woche statt wie bisher mit der vierten beginnen.

Als Vollrente soll der volle Arbeitsverdienst gewährt werden und zwar so, daß auch der 4. Mark übersteigende Arbeitsverdienst voll angerechnet wird. Wenn der Verletzte infolge des Betriebsunfalls unverschuldet ohne Arbeit ist, dann soll die Berufsgenossenschaft nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sein, während dieser Zeit die Vollrente zu zahlen.

Weiter wird eine Erhöhung der Renten für jugendliche Personen, eine Erhöhung der Witwenrente auf 25 Prozent, des Sterbegeldes und der Kapitalabfindung sowie die Zahlung der Kinderrente bis zu 16 Jahren gefordert. Das Krankengeld soll bei Unfällen sofort zwei Drittel des Lohnes betragen und diese Mehrleistung der Krankenkasse durch die Berufsgenossenschaft, nicht wie bisher durch den einzelnen Unternehmer ersetzt werden.

Mehrere Anträge wenden sich gegen die Rentenquetschen und überhaupt gegen die vielfach geübte Schikhanierung der Verletzten, die oft von einem Krankenhause zum anderen geschickt und, selbst wenn sie schon wieder arbeiten, immer wieder einem Heilverfahren unterworfen werden, um vielleicht noch einige Prozent von der Rente abzuschinden. Es soll deshalb die Unterbringung des Verletzten in einem Privat-Krankenhause, seine Ueberführung aus einem Krankenhause in ein anderes während der Dauer des Heilverfahrens, sowie die Eröffnung eines neuen Heilverfahrens nach Beendigung des früheren ganz allgemein und ohne Einschränkung von der Genehmigung des Verletzten abhängig sein.

Die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes ist oft das wichtigere und deshalb gehört die erwähnte Forderung mit zu der wichtigsten, um die Interessen der Verletzten zu wahren. Hierzu gehört auch eine andere Gruppe von Ausführungsvorschriften: nämlich die erste Feststellung der Entschädigung und die anderweite Feststellung derselben bei eintretenden Veränderungen im Zustande der Verletzten.

Hier herrscht jetzt die Berufsgenossenschaft unumschränkt und ungezügelt Klagen über rücksichtslose Ausnützung dieser Herrschaft, über oft skandalöse Schikhanierung der unglücklichen Opfer der Industrie sind den Redaktionen der Arbeiterblätter, den Arbeitersekretariaten und anderen Vertrauensleuten der Arbeiter zu Ohren gekommen. Hierbei hat sich besonders die Institution der Vertrauensärzte geradezu verhasst gemacht.

Auch die Regierung hat die Berechtigung dieser Klagen anerkennen müssen und es werden deshalb in der Vorlage einige Vorschriften erlassen zur Einschränkung der Allmacht der Berufsgenossenschaften bei der anderweiten Feststellung der Entschädigung. Es soll nämlich nach Ablauf von zwei Jahren seit der ersten Rentenfeststellung die Rentenveränderung ohne Uebereinstimmung zwischen Berufsgenossenschaft und Verletzten nur in Zwischenräumen von mindestens einem Jahre zulässig sein.

Die Petition der Arbeitervertreter verlangt, daß diese Beschränkung nicht erst nach zwei Jahren, sondern sofort eintritt. Wenn die Rente bereits fünf Jahre besteht, soll für eine Abänderung immer nur das Schiedsgericht zuständig sein. Unseres Erachtens müßte das überhaupt, so bald die Rente einmal festgestellt ist, der Fall sein und nicht erst nach fünf Jahren. Hierin und in der Forderung der Petition, daß zur ersten Feststellung der Entschädigungen Arbeitervertreter hinzugezogen werden sollen, liegt unseres Erachtens die einzige Möglichkeit, der Willkür der Berufsgenossenschaften und dem schädlichen Einfluß der Vertrauensärzte entgegenzutreten, namentlich wenn noch hinzukommt, was die Petition gleichfalls fordert, daß vor der Rentenfeststellung auch der behandelnde Arzt gehört werden muß und, falls dies ein „Vertrauensarzt“ ist, der Verletzte auf Kosten der Berufsgenossenschaft ein anderweitiges autoritatives ärztliches Gutachten einholen kann.

Einige weitere Forderungen der Petition betreffen die Gewährung freier Eisenbahnfahrt an den Verletzten zur persönlichen Wahrnehmung der Verhandlungstermine, Erlass der Unfallversicherungsvorschriften durch die Schiedsgerichte u. s. w.

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten werden sich der Petition, deren Forderungen sie in der Kommission ja schon vertreten haben, gewiß annehmen. Zur Begründung derselben wird

dann auch noch manches beigebracht werden können, was die Petition bei der Umfänglichkeit des Stoffes unterlassen mußte.

Die Tendenz der Gewerkschaften.

Die Absicht einzelner Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung ihren Unterstützungszwecken anzugliedern, giebt der ultramontanen Kölnischen Volkszeitung Veranlassung, den Zweck dieser Absicht, die Mitglieder fester an die Gewerkschaften zu fesseln, hervorzuheben. Es ist richtig, daß sehr viele Arbeiter der Gewerkschaften beitreten, ihnen aber halb den Rücken kehren, wieder austreten. Diese Bewegung des Ein- und Austritts ist leider eine sehr große. Darum ist es auch erklärlich, daß die Gewerkschaften nach Mitteln suchen, dieser Fluktuation Einhalt zu thun. Die Erweiterung der Unterstützungszwecke ist daher seit Jahren ein Gegenstand ununterbrochener Beratung in der Gewerkschaftspresse sowohl, wie in Versammlungen.

Unzweifelhaft würde durch die Festhaltung neu gewonnener Mitglieder in den Gewerkschaften der Gewerkschaftsbewegung ein großer Aufschwung gegeben. Das fürchten ihre Gegner, wie auch die Macher der christlichsozialen und evangelischen Arbeitervereine davon eine Zurückdrängung ihrer Organisationen befürchten. Je größer der Kreis ihrer Mitglieder, um so mehr muß die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften steigen, was eine Kräftigung der Agitation und die Sicherung ihrer Erfolge bedeutete. Die größere Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften lockt die Indifferenten zum Beitritt und hält sie ab, Winkel- und Sonderorganisationsformen, wie sie die evangelischen und katholischen Arbeitervereine darstellen, beizutreten. Und erklärt die Beforgnis der bürgerlichen Gegner vor der zunehmenden Kräftigung der Gewerkschaften.

Aber diese Beforgnis wächst mit der Verfolgung anderweitiger Zwecke, die in der Thätigkeit der organisierten Arbeiter hervortritt. Das schildert die Kölnische Volkszeitung in folgenden Schlußsätzen ihrer Betrachtung:

Zum Ausbau des Unterstützungsklassenwesens gesellt sich noch die fortgesetzte Errichtung von Arbeitersekretariaten in den verschiedenen Orten, die Errichtung eigener Gewerkschaftshäuser, das immer regere Interesse für Konsum- und Produktionsgenossenschaften, die Lohn- und Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die Tendenz in den Gewerkschaften geht zur Zeit zweifellos dahin, die Gegenwartarbeit zu fördern, und auf dem Boden der Gleichberechtigung mehr oder weniger langfristige Lohn- und Tarifverträge mit den Unternehmern abzuschließen. Dieser Entwicklungsprozeß verdient ernsteste Beachtung.

So das größte und einflußreichste Blatt der Centrumpartei, dem diese in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommende erhöhte Thätigkeit die Idee zu erwecken scheint, als ob die Gewerkschaften eine Schwelung gemacht hätten, die die Arbeiter von der politischen Bewegung, speziell von der Sozialdemokratie, abzuleiten geeignet sei. Diese schiefe Auffassung möchten wir mit einigen Worten ins rechte Licht stellen.

Die Tendenz der Gewerkschaften, die „Gegenwartsarbeit“ zu fördern, tritt nicht erst „zur Zeit“ hervor, sondern ist ihnen eigen seit ihrer Begründung. Die Gewerkschaften haben immer den Zweck verfolgt, auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung und unter der kapitalistischen Wirtschaftsmethode für die Arbeiter Vorteile zu erringen, d. h. sie haben immer Gegenwartsarbeit geleistet.

Wenn sie mit der Zunahme ihrer Mitglieder ihren Wirkungskreis erweitern, so geschah das aus oben angeführten Gründen. Je mehr Mittel und Wege gefunden werden, Vorteile den Arbeitern zu erringen, um so mehr wird Gegenwartsarbeit geleistet. Die erhöhte Thätigkeit findet aber in Unternehmerkreisen und deren Presse auch deshalb ernsteste Beachtung, weil sie geeignet ist, die Unternehmer zur Gewährung gestellter Arbeiterforderungen zu drängen. Also die Furcht vor der Schwelung der Profiteure der Unternehmer steigert die Aufmerksamkeit der Gegner hinsichtlich des Vorwärtstretens der Gewerkschaften.

Das muß den organisierten Arbeitern ein Ansporn sein, auf dem betretenen Wege rüstig vorwärts zu schreiten, den unorganisierten aber zeigt es, daß mit der Kräftigung der Gewerkschaften durch ihren Beitritt auch die Aussichten auf eine Besserung ihrer Lage wachsen.

Also treten die Gewerkschaften bei!

Wer profitiert von der Flotte?

Die Herren Stumm und Krupp. Was die beiden an dem neuen Flottengesetze verdienen, ist in der Budgetkommission

des Reichstags am Freitag zur Erörterung gekommen. Es wurde festgestellt, daß Stumm (Dillinger Werk) und Krupp die einzigen Lieferanten sind, auf welche für Panzerplatten und die Geschosse die Regierung angewiesen ist. Beide haben sich koalitiert, so daß das Reichsmarineamt thatsächlich einem einzigen monopolisierten Geschäft als Lieferanten gegenübersteht. Die Ausführungen des neuen Flottenplanes bedingen Lieferungen von Panzerplatten zum Preise von nicht weniger als 279 Mill. Mark. Es wurde in der Kommission behauptet, daß von diesen 279 Mill. Mark 176 Mill. Mark reiner Unternehmergewinn seien infolge der Monopolisierung der Lieferungen. Staatssekretär Tirpitz erklärt, über diesen Unternehmergewinn keine Auskunft geben zu können, er bemerke nur, daß sich die Lieferung ja auf eine Reihe von Jahren verteile.

In dem Betrage von 279 Millionen sind die Geschosslieferungen noch nicht einbezogen, und ebenso wenig ist in dem Betrage die Verdingung von Schiffsbauten für die von Herrn Krupp neuerlich erworbene Germania-Werft in Kiel einbezogen. Aber auch schon um neue Bestellungen für Panzerplatten im Betrage von 279 Millionen zu erlangen, lohnt es sich schon für Herrn Krupp, die Berliner Neuesten Nachrichten anzukaufen und für den Freiherrn von Stumm fernerhin große Zuschüsse für die Post zu geben. Beide Blätter haben bekanntlich schon im Sommer 1899 begonnen, lebhaft für einen neuen Flottenplan über das Gesetz von 1898 hinaus zu agitieren.

Und wer soll diese Profite bezahlen? Der arme Mann! Bekanntlich soll der Tabak wieder „blauen“ und die Biersteuer erhöht werden. So wenigstens wollen es die Streber und Flottenprediger, die sich der Regierung zur Verfügung stellen, allerdings nur mit dem Munde.

Daß die Erhöhung der Tabakölle oder die Einführung der Fabriksteuer dem Monopolprojekt bessere Aussichten eröffnet, ist klar. Aber darauf ist es gerade abgesehen. Es liegt ein erhabener Zug in dieser Agitation für die neuen Flottenpläne. Sie sollen zur Verwirklichung gebracht werden auf Kosten einer großen, weitverzweigten Industrie, vor deren Ruin man nicht zurückgeht. Dagegen werden wir uns mit Händen und Füßen wehren. Selbst die Süddeutsche Tabakzeitung schreibt:

Diese Frage der Flottenvermehrung mit dem Vorschlage einer Vernichtung des deutschen Tabakgewerbes in Verbindung zu bringen, ist den modernen Sozialpolitikern vorbehalten geblieben, die viel gefährlicher sich erweisen als die Sozialdemokratie, welche letztere aufs entschiedenste für die Erhaltung des deutschen Tabakgewerbes in seiner heutigen Eigenart eintritt, weil sie weiß, daß gegen 170 000 Arbeiter von der deutschen Tabakindustrie leben, während die Regierestaaten nicht den zehnten Teil Arbeitnehmer in ihren Tabakmonopolfabriken beschäftigen.

Brief aus Amerika.

Newyork, 10. Februar. Obwohl in einer Anzahl Industriezweige schon seit längerer Zeit eine sehr lebhaft Thätigkeit herrscht, hört man doch nur von ganz vereinzelten Fällen von dem Versuch der Arbeiter, die günstige Situation zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen auszunutzen. Und das hat seinen guten Grund. Die qualifizierten Arbeiter dieser Industrie wissen, daß trotz des Aufschwungs in der Produktion ein starker Prozentsatz Kollegen im ganzen Lande „überzählig“ ist und — durch die Not gezwungen — ihre Plätze besetzen würden, wenn sie jenen Versuch machen wollten. Sie thun es also nur da, wo besonders günstige Umstände vorliegen; wo es sich z. B. um Arbeiten handelt, auf die sich selbst gelehrte Arbeiter erst einüben müssen.

Bei einem dieser Streiks, dem der Arbeiter einer Eisenornamentfabrik in Chicago, hat der Führer desselben das Leben eingebüßt, indem er von einem der Nichtunionleute, welche in der Fabrik Arbeit genommen hatten, erstochen worden ist.

Die qualifizierten Arbeiter des Landes, welche in früheren Zeiten Löhne bezogen haben, die ihnen eine weit über den Durchschnitt hervorrage Lebenshaltung ermöglichten, die aber von Periode zu Periode gesunken sind (nach dem Tempo: 20, 25 und mehr Prozent Reduktion in „schlechten“, 5 bis 10, höchstens 15 Prozent Erhöhung in den „guten“ Zeiten), haben sich im allgemeinen an das niedrigere Niveau gewöhnt; sie sind, solange keine Stodung eintritt, zufrieden, haben kein anderes Bestreben, als ihre Stelle zu behalten, und ihre ganzen Gedanken konzentrieren sich auf diesen Punkt.

Für sozialistische Agitation ist daher bei dieser Arbeiterkategorie heute — wie stets in „guten“ Zeiten — kein Boden

Erst, wenn industrielle — allgemeine oder partielle — Stockungen eintreten, ist dieser vorhanden. Das eklatanteste Beispiel hierfür lieferte die Konvention der „Federation of Labor“ nach dem „großen Krach“ von 1893, als die „Bohrthätigkeit“ der kleinen Anzahl sozialistischer Delegaten ihren ersten und einzigen „Erfolg“ zu verzeichnen hatte. Damals wagten es die „konserватiven“ Delegaten nicht, den sozialistischen Anträgen den gebührenden „passiven Widerstand“ entgegen zu setzen (Niederstimmung derselben, ohne sich auf eine Diskussion einzulassen), sondern ließen sie durchgehen. Sie hatten eben gefunden, daß die Stimmung in ihren eigenen Organisationen eine derartige war, daß sie es nicht wagen konnten, die alten Phrasen von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ aufzutischen. Fast alle diese Organisationen hatten infolge des Krachs eine Masse Mitglieder verloren. Im nächsten Jahr war es freilich wieder anders, und ist bis heute keine Aenderung eingetreten.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die „Bohrarbeit“ der Sozialisten auf den Konventionen der Federation of Labor im übrigen schon aus dem Grunde eine absolut ausföcklose sei, weil diejenigen Organisationen, welche vollständig von dem konserwativen Element beherrscht werden, stets die große Majorität bilden. Es sind dies:

	Delegaten*	Stimmen
Bergarbeiter	4	400
Schrißsetzer und Drucker	4	310
Cigarrenmacher	4	270
Bau- und Hauschreiner	3	200
Eisenformer und -Gießer	3	150
Maschinenschlosser	3	136
Werftarbeiter	2	130
Telegraphisten	1	80
Eisen- und Stahlarbeiter	1	80
Schneider	1	50
	26	1766

Dazu kommen noch diverse kleinere Organisationen, in denen das „Bohren von innen heraus“ eine ebensolche absolut unfruchtbare Arbeit ist, wie in den obigen, und die also denselben unter allen Umständen sekundieren.

Bei solchen Abstimmungen also, wo es sich um die den Führern dieser Organisationen wichtigsten Dinge handelt (Besetzung der Aemter zc.), können sie stets auf eine Majorität rechnen. Auf der letzten Konvention war die Gesamtzahl der Delegaten ca. 180, der Stimmen 3310, und dieses Verhältnis ist stets annähernd gleich gewesen; 25—30 Delegaten, die zirka ein Duzend Organisationen vertreten, beherrschen also die Konventionen der Federation in Bezug auf alle wirklich wichtigen Angelegenheiten.

Rundschau.

Zur Fabrikinspektion in Bayern ist eine Verordnung des Ministeriums des Inneren ergangen, die folgendes enthält: Unter allen Verhältnissen sollen in sämtlichen Aufsichtsbereichen mindestens die Hälfte der Fabriken und der über fünf Arbeiter regelmäßig beschäftigenden Betriebe jährlich der Revision unterstellt werden. Die Orts-Polizeibehörden sind streng anzuhalten, die Thätigkeit der Aufsichtsbeamten zu unterstützen. Betriebe, in welchen grobe Mißstände vorgefunden wurden oder Mißstände, die auf lässiger Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften beruhen, sind öfter im Jahre zu revidieren. Der mangelhaften Reinlichkeit in Handwerksbetrieben, den Mißständen in Schlafstätten ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sind die Distrikts-Polizeibehörden zu geeignetem Vorgehen zu veranlassen. Die Handwerkskammer sind anzuweisen, der Beurlaubung und Beurlaubungsbildung ihre Aufsicht zuzuwenden. Die Bildung von Handwerker-Genossenschaften soll möglichst gefördert, sie sollen auf die Vorzüge des maschinellen Betriebs hingewiesen werden. Die Thätigkeit der weiblichen Hilfskräfte soll sich vorzugsweise den mit Arbeiterinnen besetzten Betrieben zuwenden und auf die Erforschung der in der Hausindustrie und im Hausierhandel beschäftigten Frauen und Kinder erstrecken. Die Bestrebungen, für die in der Bekleidungsindustrie beschäftigten Heimarbeiter entsprechende Werkstätten seitens der Unternehmer zu errichten, sind thunlichst zu unterstützen, die Aufsichtsbeamten haben ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Außerdem wird die Aufmerksamkeit des Aufsichtspersonals auf Anlage und Kontrolle von Aufzügen gelenkt und auf die mit der Ueberwachung von Fabrikanlagen betrauten Personen, welchen mindestens einige dienstfreie Sonntage im Jahre zu sichern sind und schließlich werden für das laufende Jahr Specialerhebungen über das Maurergewerbe angeordnet.

Schwarze Listen im Wurntrevier. Die vor und während des Streiks gemäßigten Bergleute bekommen selbst auf den benachbarten belgischen Gruben keine Arbeit, trotzdem „christliche“ Blätter vor Freude darüber, daß die Bergleute aus bitterer Not wieder zu Kreuze kriechen, versicherten, auch die Gemäßigten würden wieder eingestellt werden. Ein belgischer Beamter zeigte den um Arbeit Nachfragenden sehr zuvorkommend die „schwarze Liste“, auf der ihre Namen prangten und bedauerte, sie mit ihren Abgangszugewissen, welche zum Teil auf Kontraktbruch lauten, nicht annehmen zu können.

Frauen als Hafnarbeiterinnen. Im Danziger Hafen werden, wie die Gleichheit berichtet, Frauen zum Laden und Löschen von Schiffen verwendet, neuerdings sogar von Kohlenschiffen, eine Arbeit, die besonders anstrengend ist. Natürlich werden die Frauen als Lohnrückerinnen gegen die Männer ausgespielt. Eine Anzahl männlicher Hafnarbeiter sind entlassen und durch Frauen ersetzt worden. Erstere wurden pro Tag mit 3 Mk. entlohnt, die eingestellten Arbeiterinnen erhalten dagegen nur 1.80 Mk. und müssen dafür das Gleiche leisten wie die Arbeiter. Merkwürdig, daß kein Professor findet, daß die Frau für solche Beschäftigung ungeeignet sei.

Amtliche „Sozialpolitik“. In der Frankf. Ztg. lesen wir: Aus einer sehr vertrauenswürdigen Quelle wird uns mitgeteilt, daß gegenwärtig Verhandlungen zwischen der badischen und der Reichsregierung schweben, die dahin zielen, daß künftig der Jahresbericht des badischen Fabrikinspektors (bes ausgezeich-

neten Sachteners Wörtschoffer) nicht mehr selbständig veröffentlicht werde, sondern zunächst nach Berlin wandere und dort zusammen mit den preussischen Berichten herauskomme. Vermutlich schweben ebensolche Verhandlungen mit anderen deutschen Regierungen. Dazu bemerkt unser Gewährsmann: „Der Zweck dieser Maßnahmen kann nur der sein, daß man in Berlin in der Lage sein möchte, unbeschwerde Ausführungen des anerkannt objektiven badischen Fabrikinspektors zu unterdrücken oder zurechtzustutzen, wie man ja auch in der Denkschrift zur Buchhausvorlage das von der badischen Regierung gelieferte Material sehr eigentümlich verarbeitet hat. Daß dadurch die wertvollen Berichte des badischen Fabrikinspektors bedeutend an Wert verlieren würden, liegt auf der Hand.“ Das würden sie in der That, und wir hoffen, daß die badische Regierung eine ihrer besten Institutionen nicht in solcher Weise herabdrücken wird.

Wenn diese Nachricht der Frankfurter Zeitung sich bestätigte, wäre ein neues Skandalosum der Sozialreform von oben entfällt, das keinesgleichen suchte. Diese Furcht vor der Wahrheit spricht sehr beredt.

Vom Bergarbeiterstreik. „Dank dem Eingreifen der Behörden“, wie die Bourgeoisblätter selbst melden, sind die sächsischen Bergarbeiter im Zwickauer Steinkohlenrevier gezwungen worden, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Was zur Wahrnehmung der bedrohten Kurz- und Aktieninhaberinteressen gegen die Arbeiter gethan werden konnte, geschah: Versammlungsverbote, Ausweisungandrohung, Geldsammlungsverbote, Flugblätterkonfiszierungen kurzum alles das, was geeignet sein konnte, das von der Bourgeoisie gewünschte Resultat zu zeitigen, trieb die Arbeiter wieder zur Frohnarbeit — tief unter der Erd! Eine Anzahl der Streikenden büßt das Unterfangen, die Dividenden der Prozentpatrioten durch Erzwingung höherer Arbeitslöhne zu schmälern, mit dem Ausschluß von der Arbeit und dem Verlust der erworbenen Rechte an die Knappschaftskasse! — Während in Sachsen der Streik aus den angeführten Gründen aufgehoben werden mußte, brach er im mitteldeutschen Braunkohlenrevier (Halle-Beig-Meuselwitz) unter Beteiligung von Dreivierteln der Belegschaften aus, und hält, da sich die Grubenbarone auf keinerlei Verhandlungen, selbst nicht mit den von den Arbeitern angerufenen Behörden, einließen, heute noch an. Die österreichischen Bergarbeiter halten noch immer tapfer aus und dürfte nur der Hunger sie zur Wiederaufnahme zwingen — damit dieses nicht geschehe, fordern wir unsere Kollegen und Kolleginnen auf, nach Kräften zur Unterstützung der Streikenden und Gemäßigten beizutragen!

In der Tabakfabrik der französischen Regierung zu Lille sind 150 Arbeiterinnen in Ausstand getreten, weil der 1898er Tabak ein so langsameres Arbeiten bedingt, daß sie täglich 30 Cents Arbeitslohn verlieren.

In Havanna ist bei Henry Clay und Vock u. Co. ein Streik ausgebrochen.

Gewerkschaftliches.

Zuzug nach Köln ist zu vermeiden. (Siehe Bericht.)

Stolz in Pommern, 19. Februar. Zuzug nach hier ist zu vermeiden. Briefe und Sendungen sind an Albert Nagmann, Strelliner Straße 15, zu richten.

Finstertal. Der Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten. (Bericht folgt.)

Cigarenfortierer, Achtung! In Breslau sind bei der Firma Otto Deter die Kollegen in den Ausstand getreten. Zuzug ist zu vermeiden.

Ein Professor über die Arbeiterorganisationen. In seiner Festsrede bei der akademischen Kaisergeburtstagsfeier in Bonn sprach der Volkswirtschaftslehrer Professor Diegel über die drei großen Kulturaufgaben, die das 18. Jahrhundert dem 19. gestellt hatte: die Freiheit des Handelsverkehrs, die Teilung der politischen Gewalten und den sozialen Frieden. Die beiden ersten Aufgaben habe das verfloßene Jahrhundert nahezu gelöst, nicht dagegen die dritte. Durch die Erregenschaften des letzten Jahrhunderts: Sondereigentum und freien Wettbewerb, ist, wie der Redner ausführte, der vierte Stand nicht auf die Staffel der sozialen Gleichstellung mit den übrigen Ständen emporgehoben, sondern vielfach zu einem verbitternden Völkertum herabgedrückt worden. Gleichwohl ist auch im Rahmen der heutigen Ordnung — nicht im Zukunftsstaate — die Lösung der sozialen Frage möglich, und zwar im Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe, durch die Gewerkschaften, die dem jetzt noch großend abseits stehenden vierten Stande das Mittel in die Hand gäben, mit dem Arbeitsherrn zu unterhandeln: von Macht zu Macht, und so dem ganzen Stande, wenn auch nicht dem einzelnen Arbeiter, tatsächlich die Gleichberechtigung mit dem Stande der Arbeitgeber verbürgen. Professor Diegel ist der sicheren Ueberzeugung, daß der jetzt noch hiergegen sich auflehrende Widerspruch der Großunternehmer gebrochen werden wird. Nur dann werde die soziale Harmonie herbeigeführt. Je freier die Straße für die Gewerkschaften, desto rascher kommen wir auf friedliche Wege! Je mehr man sie erschwert durch Polizeivorkehrungen und Umsturzgesetze, desto langsamer der Schritt zum sozialen Konstitutionalismus. Leider habe man die Regierung mißtrauisch gemacht, als ob die Gewerkschaften dem Umsturz in die Hände arbeiteten. So wieder ein staatlicher Professor. Er kann sich jetzt auf eine recht herzliche Begrüßung durch die Industriellen- und Junkerpresse gefaßt machen.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten englischen Arbeiterinnen betrug 1898 nach dem „11. Jahresbericht über Gewerkschaftswesen“, der vom Arbeitsamt des Handels- und Gewerbeministeriums kürzlich bekannt gegeben worden ist: 116 016. Die bei weitem größte Zahl der organisierten Arbeiterinnen gehört Trade-Unions an, die sowohl Frauen wie Männer aufnehmen.

Internationale Solidarität. Die Arbeiterpresse Italiens fordert die italienischen Arbeiter dringend auf, den Zuzug nach Oesterreich, der Schweiz und Deutschland zu unterlassen, um die dortigen Ausständigen und von Aussperrung Bedrohten nicht zu schädigen.

Rückforderung von Streikkosten. In Bezug auf den beendeten Streik der Cigarrenarbeiterinnen in Chiasso wird gemeldet, daß der schweizerische Gewerkschaftsbund vom Bundesrat die Rückstattung der Kosten, welche der Streik verursacht hat, verlangen will, weil die Bestimmung des Bundesrats, daß die Lohnzahlungen künftig in schweizerischem Gelde zu erfolgen haben, die Veranlassung zum Streik war.

Wichtig für Jedermann. (Ausschneiden und aufheben!) Das neue Invalidenversicherungsgesetz, dessen Vorschriften von den bisherigen Bestimmungen des betreffenden Reichsgesetzes vielfach abweichen, ist mit 1. Januar in Kraft getreten. Auch der Kreis der versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen hat hierbei einige Aenderungen erfahren, die im folgenden zusammengefaßt sind. Außer den bisher schon im § 1 des Gesetzes als versicherungspflichtig genannten Betriebsbeamten sind insbesondere auch die Werkmeister und Techniker, sowie sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, dann Schiffsführer, sämtliche, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, der Versicherungspflicht neu unterstellt. Zu den sonstigen Angestellten sind hauptsächlich die mittleren Beamten in öffentlichen und privaten Verwaltungen und Geschäftsbetrieben (Bureaubeamte, Gemeindefreischreiber, Kirchenrechner, Küster, Hausväter von Wohlthätigkeitsanstalten u. dergl.) und in Haushaltungen (Gesellschafterinnen, Repräsentantinnen zc.) zu zählen. Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände, sowie Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen jedoch der Versicherungspflicht nicht, solange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente — 116 Mk. gewährleistet ist. — Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind auf ihren Antrag durch die untere Verwaltungsbehörde (Magistrate der unmittelbaren Städte, Bezirksämter) von der Versicherungspflicht dauernd zu befreien. In der gleichen Weise sind gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu entbinden: Personen, die Lohnarbeit im Laufe eines Kalenderjahres nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage übernehmen, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer oder anderweit selbständig erwerben oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind, solange für sie nicht bereits 100 Wochen lang Beiträge entrichtet worden sind. Hierunter fallen z. B. selbständige Defonomen, die während des Winters einige Zeit als Arbeiter im Staatswalde thätig sind. Die unter § 6 Abs. 2 fallenden Personen erhalten, wenn sie den Befreiungsantrag stellen, von der unteren Verwaltungsbehörde (Stadtmagistrat, Bezirksamt) eine besondere Versicherungskarte in grüner Farbe ausgestellt. Diese Karte gilt jedoch nur für die Dauer eines Kalenderjahres; der Antrag auf Befreiung muß demnach von dieser Kategorie von Personen bei Fortdauer der gleichen Verhältnisse in jedem Jahr neuerlich gestellt werden. — Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind nunmehr folgende Personen befugt, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben: 1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sowie Schiffsführer, sämtliche, sofern ihr regelmäßiger Jahresverdienst an Lohn und Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt; 2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich, soweit nicht durch Beschluß des Bundesrats die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist; 3. Personen, die der Versicherungspflicht nicht unterliegen, weil sie nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden oder ihre vorübergehende Beschäftigung durch Beschluß des Bundesrats für nicht versicherungspflichtig erklärt worden ist. Alle diese Personen sind auch berechtigt, beim Ausschneiden aus dem die Berechtigung zur Selbstversicherung begründenden Verhältnisse die Selbstversicherung fortzusetzen. In gleicher Weise sind Personen, die aus einem die Versicherungspflicht begründenden Verhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Die letztere Versicherungsart bezeichnet das Gesetz zum Unterschied von der Selbstversicherung als Weiterversicherung.

Konferenz des 14. Agitationsbezirks.

Am Sonntag den 11. März, vormittags pünktlich 11 Uhr findet im Lokale des Herrn Rudolf, Bahnhofstraße (Gesellschaftshaus) obige Konferenz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht der Delegierten;
2. Diskussion über die erfolgten Berichte;
3. Anträge;
4. Verschiedenes.

Die Orte Züterbog, Trebbin und Treuenbriezen werden ersucht, Delegierte zu entsenden.

Luckenwalde, im März 1900.

Der Obmann:

Otto Behrendt, Frankenstr. 16.

Berichte.

Köln a. Rh. Der nachstehende Bericht wurde der Bevölkerung Kölns an den dortigen Plakatwänden bekannt gegeben:

Seit dem 5. Januar sind die Cigarrenarbeiter und Arbeiterinnen der Du Montschen Fabrik (86 Personen mit 19 Kindern) ausgeperrt. Die Ursache ist folgende: Am 31. Dezember vorigen Jahres wurde den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Fabrikordnung unterbreitet zum Unterszeichnen. Diese Fabrikordnung, die jetzt erneuert werden sollte, war den Arbeitern schon im vorigen Jahre aufgezwungen worden. Durch die üblen Erfahrungen, die dieselben in letzter Zeit gemacht (dauernde Lohnabzüge und sonstige Unannehmlichkeiten), fühlten sie sich gezwungen, dagegen Stellung zu nehmen. Es wurde eine Kommission gewählt, die bei Herrn Du Mont vorstellig wurde. Bei der Unterhandlung erklärte Herr Du Mont, den streitigen § 9 niemals in Anwendung bringen zu wollen. Der § 9 besagt, daß den Arbeitern bei mangelhafter Ausführung der Arbeit ein entsprechender Lohnabzug gemacht werden kann. Da aber die Erfahrung gelehrt, daß ein solcher Abzug kein einmaliger, sondern ein dauernder war, auch daß derselbe sich nicht nur auf die betreffenden Arbeiter beschränkte, sondern auch auf die nachfolgenden ausgedehnt wurde, so stellte sich die Anwendung dieses Paragraphen als systematischer Lohnabzug heraus und bildete daher eine stete Gefahr für die Arbeiter. Der zweite streitige Punkt betraf den Abzug der Fabrik. Derselbe besteht aus drei Personen, nämlich aus zwei Meistern und einem Arbeiter, und hat folgende Obliegenheiten: 1. In Streitfällen zwischen Meistern und

Arbeiter soll derselbe gehört werden. 2. Etwaige Wünsche der Arbeiter trägt er dem Meister resp. Arbeitgeber vor u. s. w. Als Kuriosum muß erwähnt werden, daß dieser Arbeiterauschuss durch den Fabrikherrn gewählt wird, unter Zustimmung der Arbeiter. Diese Zustimmung ist noch niemals erfolgt. Die Wahl hat im Gegenteil stets die lebhafteste Opposition hervorgerufen. Bei der Verhandlung mit der Kommission erklärte Herr Du Mont auch, daß der Ausschuss null und nichtig sei. Darauf wünschte die Kommission, wenn der Ausschuss für ihn keinen Wert habe, ihn doch fallen zu lassen. Darauf ging Herr Du Mont jedoch klugerweise nicht ein. Da auf der Fabrik ohne Kündigung gearbeitet wird, erbat sich die Kommission eine Bedenkzeit von acht Tagen, um mit den beteiligten Arbeitern Rücksprache zu nehmen, die auch zugestimmt wurde. Jedoch nach Verlauf von eineinhalb Tagen wurde schon die Bedenkzeit unterbrochen mit dem Bemerkenswerten: „Wer bis morgen nicht unterschrieben hat, muß aufhören.“ Die Beurteilung dieses Wortbruchs überlassen wir der Öffentlichkeit. Nebenbei bemerkt, beträgt der Durchschnittslohn bei ungehinderter, angestrengter Accordarbeit noch keine 14 Mk. pro Woche; ferner wird verlangt, daß die Arbeiter zu jedem Tausend Cigarren 30 Stück umsonst machen sollen, ohne die sonst überall üblichen Rauch-Cigarren zu erhalten. Dieses ungerechte Verfahren bedeutet für jeden Arbeiter wöchentlich 1,50 Mk. Verlust, während Herr Du Mont aus dieser Geflogenheit jährlich über 3000 Mk. Reinerwerb zieht. Für diese 3000 Mk. gratis geleistete Arbeit erhält jeder Arbeiter bei Gelegenheit der Weihnachtsbecherung entweder 25 Pfund Erbsen oder Bohnen. Diese Wohlthätigkeit ist ja bekannt. Die von den Arbeitern mehrmals nachgeforderten Verhandlungen vor dem hiesigen Gewerbegericht wurden kurzerhand abgewiesen. Herr Du Mont verlangte völlige Unterwerfung unter seine Bedingungen. Die Forderungen der Ausgeperrten entsprechen der Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft. Sie bestehen teilweise in der Abschaffung der oben bezeichneten Mißstände; ferner fordern sie gleichen Lohn für gleich geleistete Arbeit von männlichen und weiblichen Arbeitern und die Entlassung des Meisters Hermann Franken aus seiner Meisterstellung. Die Gleichstellung der männlichen und weiblichen Arbeiter bezüglich der Löhne entsprang dem Selbsterhaltungstrieb der Arbeiter, da die Gefahr vorliegt, daß dieselben mit der Zeit dort vollständig verdrängt werden. Dann ist es aber auch nur eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, daß die Frauen für dieselbe geleistete Arbeit pro Woche 1—3 Mk. weniger Lohn erhalten wie die Männer. Die Forderung der Entlassung des Meisters ist eine Forderung speziell der Arbeiterinnen, deren Gründe hier nicht erörtert werden können. Eine in nächster Zeit stattfindende Volksversammlung wird sich noch des näheren hiermit befassen. Die Ausgeperrten erziehen die Bevölkerung klüßlich, sie in ihrem aufgezwungenen Kampfe moralisch und finanziell zu unterstützen, vornehmlich die der Firma Du Mont gehörenden Verkaufsstellen, die sich in folgenden Straßen befinden, zu berücksichtigen: 1. In der Höhe 34. 2. Ecke Hohepoorte und Blaubeck. 3. Ecke Marzellenstraße und Bahnhofsstraße. 4. Ecke Peterstraße und Papardstraße. Die Tabakarbeiter-Organisation wohn.

Crebbin. Am Montag den 19. Februar fand im Lokale des Herrn Rudolf unser Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Wichtige Mittel sind notwendig, um unsere Lage zu verbessern; 2. Zweck und Nutzen der Konferenz des 14. Bezirks; 3. Anträge zu derselben; 4. Delegiertenwahl; 5. Verschiedenes. Der Bevollmächtigte eröffnete die Versammlung, worauf das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und in seiner Fassung für angenommen erklärt wurde. Hierauf erhielt Otto Behrendt aus Lüdowalbe das Wort und legte in seinem einständigen mit Beifall aufgenommenem Vortrag klar, wie notwendig es sei, sich der Organisation anzuschließen. Dann legte der Redner den Anwesenden Zweck und Nutzen der Konferenz klar. Zur einstimmigen Annahme gelangten bei Punkt 3 folgende Anträge: 1. Daß auf Kosten des Vereins eine Hausagitation unternommen wird; 2. daß alle Vierteljahre eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung stattfindet, um unsere Kollegen und Kolleginnen die Vorteile des Verbandes klar zu machen. Zu Punkt 4, Wahl der Delegierten, wurde vom Koll. Siegmund der Antrag gestellt, zwei Kollegen und eine Kollegin als Delegierte zu wählen, der auch angenommen wurde. Gewählt sind Adolf Meier, Paul Siegmund und Emilie Zapary. Unter Verschiedenem giebt Kollege Behrendt einen kurzen Ueberblick über den Streit betreffs der Firma Vogel in Lüdowalbe. Dann eruchte der erste Bevollmächtigte die Kollegen und Kolleginnen, zu der am 11. März vormittags 11 Uhr stattfindenden Konferenz recht zahlreich zu erscheinen. — Kollegen und Kolleginnen! Die Versammlung war so einigermaßen besucht, aber viele hiesige Mitglieder hatten es noch immer nicht für geboten, die Versammlungen zu besuchen, namentlich die weiblichen Mitglieder. Nur in den Versammlungen können wir gemeinsam beraten, wie wir unsere Lage verbessern können. Also, Mitglieder unserer Zahlstelle, zeigt, daß Ihr Interesse für Euer wirtschaftliche Lage habt und erachtet alle am Sonntag den 11. März, nachmittags 4 Uhr, zu der öffentlichen Tabakarbeiter-Versammlung.

Wieseth. In gut besuchter Versammlung sprach hier am Sonntag den 25. Februar Frau Tröger aus Offenbach über das Thema: Warum organisieren wir uns? Aufmerksamkeit verfolgten die anwesenden Arbeiter und Arbeiterinnen die Ausführungen der Referentin, die es verstand, ein klares Bild über die heutige soziale Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen zu entrollen. Die wirtschaftliche Lage des sogenannten freien Arbeiters mit der des früheren Sklaven vergleichend, kam Referentin zu dem Schluß, daß der heutige freie Arbeiter ebenso wie unter dem Sklaventum leide. Das Unternehmertum, die Besitzenden dagegen seien vermöge ihres Geldes, das ihnen nur durch die ungerade Bezahlung der Arbeiter anheimgefallen sei, in der Lage, sich alles Schöne, was die Erde bietet, alle Kulturrigenschaften anzueignen und so nach allen Richtungen hin ein angenehmes und freudvolles Leben führen zu können. Auch wurde das Verhalten eines Wertmeisters, der die Klugheit gethan haben soll: „Die Weibsteine sollen lieber zu Hause bleiben und Strümpfe stopfen, als in Versammlungen zu gehen“, von der Referentin scharf kritisiert. Ebenso die Klugheit eines Unternehmers: „Ich kann meine Fabrik mal ein Vierteljahr schließen, ich kann es ausbalden“ u. s. w. Die Anwesenden wurden ermahnt, der Organisation treu zu bleiben und ihr immer neue Mitglieder zuzuführen, denn nur in der Organisation bilde die Arbeiterklasse eine Macht gegenüber dem Unternehmertum. Reicher Beifall wurde der Referentin am Schluß ihres Vortrages zu teil. In der Diskussion meldeten sich zwei Redner zum Wort, die im Sinne der Referentin sprachen. Es meldeten sich eine Anzahl Kolleginnen zur Aufnahme in den Verband, so daß die Zahlstelle Wieseth jetzt beinahe 250 Mitglieder zählt. (Bravos)

Alten-Busch. Am Sonntag den 25. Februar tagte hier im Saale des Herrn Becker eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung, in der Frau Tröger aus Offenbach das Referat übernommen hatte. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. Durch den ca. einständigen fesselnden Vortrag der Referentin, welche es verstand, an der Hand statistischen Materials und passenden Beispielen den Nachweis zu führen, daß es Pflicht jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin sei, sich gewerkschaftlich zu organisieren, waren die anwesenden Tabakarbeiter zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch sie nicht länger müßig beiseite stehen, sondern sich der Organisation anschließen haben. Es meldeten sich 14 Kollegen zur Aufnahme in den D. T. A. B., so daß eine Zahlstelle gegründet werden konnte. Mögen nun die neuen Mitglieder alle ihre Kräfte anspannen und dafür sorgen, daß die neue Zahlstelle blühe und gedeihe zum Wohle und Segen unser aller.

Goch. Am 18. Februar fand in Goch, einer der schwärzesten Ecken Deutschlands, im Lokale des Herrn Klören eine öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter Deutschlands und deren Organisation. Referent war Kollege Fischer-Düffeldorf; derselbe schilderte die Lage der Tabakarbeiter in Hamburg, Bremen u. im Gegensatz zu der der Tabakarbeiter am Niederrhein, in der Eifel, sowie in anderen Bezirken; besprach die Hausindustrie und wie schädlich die

Letztere für die Tabakarbeiter sei und erbat für seinen Vortrag, der mit Begeisterung von den zahlreich Anwesenden aufgenommen wurde, großen Beifall. Zur Diskussion meldete sich Kollege Lübeck, früher ein sich mit Stolz nennender Kollege der freien Organisation, heute Vorsitzender des christl. Tabakarbeiter-Vereins in Goch, dessen Ausführung hauptsächlich darin bestand, daß er sich in persönlicher und gehässiger Weise über Kollegen erging, statt sich an die Sache zu halten; er behauptete so nebenbei wörtlich, daß die christlichen Tabakarbeiter „Schlafmützen“ seien. Ihm wurde aber vom Kollegen Brockmann-Köln, welcher seinerzeit in Gochern an dem Tabakarbeiterstreik beteiligt war, derartig die Wahrheit gesagt, daß der christliche Kollege Lübeck kein Wort mehr fand, um sich zu verteidigen. Dann kritisierte Kollege Brockmann das Verhalten der Kapläne, sowie der Ortsbehörde von Gochern, worauf der anwesende Herr Bürgermeister sich erlauben wollte, die Versammlung zu schließen; es wurde ihm aber angedeutet, daß er hierzu kein Recht habe, worauf er die Versammlung auflöste. Angeblieh sollen aufstehende Reden geführt worden sein. Hierzu müssen wir bemerken: Wenn in einer christlichen Versammlung hier am Niederrhein oder in einer von Geistlichen u. s. w. veranstalteten Versammlung noch so ungehörige Redensarten fallen, wenn noch so fälschlich über die freien Gewerkschaften und über die bösen Sozialdemokraten geschimpft und noch so viel Rabau geschlagen wird, dann lösen die Beamten die Versammlungen nicht auf. Hier bewahrheitet sich wieder das Wort: Wenn zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe.

Schwaga. (Erwiderung.) Auf den Bericht in Nr. 3 des Tabakarbeiter, welcher den angeblichen Lohnabzug der Firma Dietrich u. Kraft betrifft, teilen wir, die Arbeiter der betreffenden Firma, mit, daß kein Lohnabzug eingetreten ist, sondern eine geringere Sorte Cigarren gemacht wird, wofür es noch nie mehr, auch nicht weniger Lohn gegeben hat. Also der Bericht beruht auf Irrtum.

H. Zeuch, F. Sandrock, H. Hugo, B. Dietrich, Cigarrenmacher, Elisabeth Zeuch, Sortiererinnen, Katharina Zeuch.

Nachdem uns mitgeteilt wurde, daß eine Verständigung durch Vermittlung des Vorstandes nicht erzielt wurde, bringen wir vorstehende Erwiderung zum Abdruck. Gleichzeitig mit dieser Erwiderung ging eine Mitteilung unseres Berichterstatters hier ein, der insofern den Bericht in Nr. 3 des Tabakarbeiter richtiggestellt wissen will, als es in Zeile 4 heißen müsse: Die versuchte abermalige Lohnreduzierung u. c. Der Lohn habe auf eine Sorte um 1 Mk. reduziert werden sollen; da aber sofort 3 Kollegen gekündigt hätten, sei dem einen, der weiter gearbeitet habe, der vorher gezahlte Lohn verblieben. So diese Richtigstellung. Wir eruchen unsere Berichterstatter, bei solchen Vorfällen sich streng an die Thatsachen zu halten. Red. d. Tabakarbeiter.

Vermischtes.

Die körperliche Entwicklung der Proletariatskinder wird sich überall da, wo man sich zur Einführung einer schulärztlichen Untersuchung und Ueberwachung der Schuljugend bequemt, sehr bald als durchaus mangelhaft nachweisen lassen. Der eigentliche Zweck, der mit der Anstellung von Schulärzten verfolgt wird, ist zwar der, daß die Möglichkeit geschaffen wird, körperliche Mängel oder Erkrankungen der Schulkinder richtig zu erkennen, die Lehrer wie die Eltern rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen und den mangelhaft entwickelten oder kranken Kindern in Schule und Haus eine entsprechende Berücksichtigung und geeignete Behandlung unter ärztlichem Beistand zu sichern. Daneben muß uns aber auch das rein statistische Ergebnis der Beobachtungen und Feststellungen der Schulärzte willkommen sein, weil es einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung unserer gesellschaftlichen Zustände und ihrer Folgeerscheinungen bilden kann. Das wird besonders da der Fall sein, wo die Anstellung von Schulärzten nicht bloß auf die Volksschulen beschränkt bleibt, wo es also möglich wird, die Ergebnisse der an den Kindern verschiedener Gesellschaftsklassen vorgenommenen Untersuchungen mit einander zu vergleichen. Wiesbaden bietet in dieser Hinsicht bereits einiges Material. Hier werden nicht nur an Volksschulen, sondern auch an Mittelschulen die Kinder ärztlich untersucht und überwacht. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die die Mittelschule besuchenden Kinder bei der Untersuchung ein weit günstigeres Ergebnis lieferten als die Volksschulkinder. Werden die bei der Ausnahme untersuchten Kinder nach den Ergebnissen „gut“, „mittel“, „schlecht“ in drei Gruppen eingeteilt, so waren im Schuljahre 1898/99 (nach Angabe des in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1899, Dezemberheft, abgedruckten Berichtes der Schulhygienekommission in Wiesbaden) auf den Mittelschulen 44,9 Prozent gute, 54,8 Prozent mittlere und 0,3 Prozent schlechte, dagegen auf den Volksschulen nur 34,4 Prozent gute, 58,8 Prozent mittlere und 6,8 Prozent schlechte. Bemerkenswert ist auch, daß direkte Erkrankungen bei den Mittelschulkindern nur in noch nicht 11 Prozent, bei den Volksschulkindern dagegen in über 51 Prozent festgestellt wurden (abgesehen von den zahlreichen Erkrankungen der Zähne). Schon dieses ein Beispiel läßt erkennen, wie lehrreich die statistischen Ergebnisse der schulärztlichen Thätigkeit sein könnten, wenn die Untersuchung auf die gesamte Schuljugend ausgedehnt würde. Selbstverständlich können aber die Schulärzte auch bei einer Beschränkung ihrer Thätigkeit nur auf die Volksschulen manchen nützlichen Aufschluß über die Folgen der gesundheitlichen Schädigungen geben, denen die Jugend des Proletariats ausgesetzt ist.

Litterarisches.

Gegen die Flottenvorlage werden im Verlage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung in Dresden zwei Agitationschriften erscheinen, die sicher einen lebhaften Absatz in Arbeiterkreisen finden dürften. Die erste betitelt sich Sozialdemokratische Marinebilder. Sie wird 6 Zeichnungen von der Hand eines hervorragenden Zeichners mit Text von Parvus geben und zum Preise von 10 Pf. käuflich sein. Die zweite Flottenkoller und Weltmachtpolitik soll namentlich dem Agitator reiches Thatsachenmaterial gegen die Flottenpolitik geben und die Kolonialpolitik kritisch behandeln. Sie soll für 20 Pf. verkauft werden.

Die Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von Theodor Leipart. Preis 2 Mk. Unter diesem Titel ist soeben im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ein Buch erschienen, dessen Inhalt das lebhafteste Interesse aller Sozialökonom, Statistiker und besonders aller Arbeiter erregen wird. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung.

An die Mitgliedschaften.

Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Herren Bevollmächtigten bei geplanten Streiks durch Nichtachtung der statistischen Bestimmungen die Mitgliedschaften in eine mißliche Lage und uns in eine Zwangslage gebracht haben, welche uns selbst eine sehr unliebsame ist. Da wir uns jedoch strikte nach den uns vorgeschriebenen Bestimmungen zu richten haben, so machen wir die Herren Bevollmächtigten hierdurch aufmerksam, bei vorkommenden Fällen sich die maßgebenden Bestimmungen des Statuts gefälligst ins Gedächtnis rufen zu wollen und namentlich dem § 11 Abs. 3 die notwendige Beachtung zu schenken, damit der Ausschuss nicht in die Lage kommt, ihm unterbreitete Anträge auf Grund des Statuts ablehnen zu müssen.

Mit diesen Anträgen sind auf alle Fälle die vom Vorstande vorher zu fordernden Fragebogen vollständig ausgefüllt an uns einzusenden.

Der Ausschuss. Im Auftrage: H. Meister

Briefkasten der Redaktion.

F. W. Greiffenberg. Wenn keine Eintragungen darin enthalten sind, dann genügt Kreuzband; sonst ist verschlossenes Couvert nötig.

Vereinsteil.

Central-Kranke- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Ohlenhorst, No. 5, I.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:		Frenzlau 100.—	
Bassum 30.—	Stuttgart 200.—	Kiel 100.—	Summa 12785.—
Hagenow 100.—	Langenbielau 50.—	Summa 180.—	
Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:		Durch die Hauptkasse erzielten Krankengeld:	
Berlin I. 800.—	Bremen 600.—	Elisabeth Güttemann in Trefurt 18.90	
Bremerhaven 50.—	Bretten 50.—	B. Fiedel, Steinfeldersdorf 21.60	
Cassel 100.—	Dietrichheim 250.—	H. Schmitz in Goch 4.60	
Groß-Mußheim 150.—	Lübeck 100.—	Jr. Krüger in Heppens 23.40	
Mühlhausen 150.—	Mundenheim 200.—	C. Tournow in Belten 9.60	
Oggersheim 75.—	Pirna 300.—	E. Sälhoff, Stabenhagen 14.40	
Summa 180.—		Frau Waier in Dörsel 6.60	
		U. Eißelt in Neisse 10.80	
		M. Wolff in Bernau 10.—	
		E. Soldner in Sorau 15.—	
		Summa 184.90	

Hamburg, den 26. Februar 1900. H. Otto.

Beigetreten sind: In Barmbeck: B. Otto aus Wandsbek. Adr.: J. Niemann, No. 14, I. Braunschw. M. Köpfer aus Halberstadt. Adr.: E. Burgold, Neue Knochenhauerstr. 38. Gimsbüttel: Fr. Luise Schmitz aus Elbing. Adr.: W. Sagemann, Weidenallee 32b. Sildesheim: Fr. A. Kalus aus Goldberg i. Schl. Adr.: A. Rummel, Leinestraße 22. Lübeck: G. Hartmann aus Spenge, H. Claus aus Lübeck. Adr.: W. Fretthold, Thonstr. 149. Mühlhausen: St. v. Sominski aus Wleis. Adr.: J. Helein, Donnerberger Str. 14, II (Neuhausen). Weiskensels: R. Schulze aus Zeitz (s. 4 R. 2. Kl.). Adr.: J. Hoffmann, A-C-Str. 10, I. Hamburg, den 26. Februar 1900. S. Lenz.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Joh. Fern. Junge, Vorsitzender, Bremen, St. Jürgen-Str. 58. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II., zu adressieren. Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Martinistraße 4, II. Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Die auf den Namen Heinrich Rehders aus Duvenstedt lautenden Bücher Ser. II, 10395, Ser. II, 28932, Ser. II, 07165, sind im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzusenden. Das auf den Namen Albert Glei aus Müncheberg lautende Buch Ser. II, 12164, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden. Das Mitgliedsbuch sowie sonstige Legitimationspapiere des Emil Sack aus Jastrow befinden sich in unserem Besitze. Die Besolm. werden erucht, eventuell Sack darauf aufmerksam zu machen. Das auf den Namen Rob. Schneider aus Friedrichshütte lautende Buch Ser. II, 13232, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden. Bernh. Walling aus Rees erhielt in Mühlhausen (Thür.) an Stelle des von Reiseunterstützung vorgewordenen ein neues Buch irrtümlich unentgeltlich ausgeleih. Walling hat den Betrag von 20 s zu entrichten und ist solches eventuell dem Vorstand mitzuteilen. Das Mitgliedsbuch des Jos. Goresky aus Posen, Ser. II, 05077, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden. Franz Relewicz, Buch Ser. II, 04180 (nicht Relewicz wie in voriger Nummer irrtümlich angegeben), ist ohne Abmeldung von Miobslaw abgereist. Derselbe kann keine Reiseunterstützung erhalten.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 20. bis 26. Februar 1900 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		
19. Februar.	Kassa	85.—
"	Erfurt	150.—
"	Frankfurt a. O.	100.—
"	Gimsbüttel	150.—
"	Oberode	12.40
20.	Altona	200.—
"	Herzberg a. Elster	40.—
"	Schodorf i. Pfalz	125.13
21.	Lippstadt	100.—
"	Neisse, N. Eifel	2.—
22.	Glückstadt	60.—
23.	Burgdamm	150.—
"	Crefeld	25.—
"	Lahr, N. R.	50.—
24.	Briesbus	20.—
"	Zwidau	50.—
"	Connewitz	35.—
25.	Freiberg i. E.	50.—
"	Flape, Rh. Ringhoff	2.60
26.	Hafstedt	100.—
B. Freiwillige Beiträge:		
19. Februar.	Ottensen, G. Riendorf, f. Holland	50.—
"	Oberode, C. Oppermann	60.—
20.	Altona, H. Rathgeber	50.—
23.	Gimsbüttel, W. Stromberg, f. B. Bergarbeiter	200.—
C. Für internationale Marken:		
24. Februar.	Zwidau, Gustav Depehne	1.75
D. Für Annoncen:		
22. Februar.	Reinsfeld, C. Bruhn	1.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einreichen. Bremen, den 26. Februar 1900. W. Nieder-Welland, Kassierer, Martinistraße 4, II.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Denzlingen: Karl Brunner als 2. Bev.; Heinz. Koff, Lukas Martin, Friedr. Malzacher als Kontrollleur.

Für Deuben: Paul Haberland als 1. Bev., Max Schulze als 2. Bev., Emil Güthe als 3. Bev.; Aug. Schäfer, Aug. Felgener, Adolf Schneider als Kontrolleure.

Für Gumbert: W. Herrmann als 1. Bev., F. Schmidt als 2. Bev., H. Witt als 3. Bev.; T. Jungbluth, Kreislich, W. Kofke als Kontrolleure.

Für Goch: Anton Driehsen als 2. Bev., Andreas Creon als 3. Bev.; Adam Kleintjes als Kontrolleur.

Für Hayman: Bernhard Wittich als 1. Bev.; Herm. Leppich als Kontrolleur.

Für Lippstadt: Peter Emmert als 1. Bev., Gust. Becker als 2. Bev., Joh. Samson als 3. Bev.; Konrad Grebe, Franz Kiese, Joh. Mohrfeld als Kontrolleure.

Für Ogersheim: Gottl. Mary als 1. Bev., Friedr. Rau als 2. Bev., Joh. Schmitt als 3. Bev.; Johs. Bollmer, Johs. Herule, Friedr. Senn als Kontrolleure.

Für Orson: Joh. Sluyter als 1. Bev., Joh. van Leyen als 2. Bev., Bernh. Mölder als 3. Bev.; H. Kösten, Herm. Bucher, Herm. ten Apel als Kontrolleure.

Für Stargard: P. Woite als 1. Bev., C. Wilhelm als 2. Bev., Franz Sudow als 3. Bev.; Franz Raarow, Friz Schumann, Otto Jahnte als Kontrolleure.

Aug. Harlach geb. Spindler aus Baldheim. (364)

Marie Glöckner aus Groß-Burg (z. N.), Elfa Gay aus Weßlig, Frida Escher aus Burgwitz. (77)

Friedr. Gordiner aus Wiebelsterchen. (346)

Jos. Müller aus Hildesheim, Gust. Dufamp aus Hannover (beide z. N.), Amalie Gonde aus Sudheim. (164)

Theodor Steneberg, Karl Schelper aus Bovenben (z. N.). (19)

Karl Weber, Friz Stahl aus Lemgo. (205)

Otto Brandt, Georg Rubin jun. aus Schwedt. (335)

Friz Reusmann aus Soest, Joh. Spiegel aus Bratel, Karl Wolgramm aus Rinteln (sämtl. z. N.). (305)

Jos. Trole aus Hasselünnen, Lambert Duffen aus Kurboot (Holland). (20)

R. Traugott Holland, Bruno Lenits aus Elstra. (89)

M. Walter geb. Schaadt, A. Alermann geb. Horn, A. Thömmes geb. Leidner, Chr. Franken geb. Propson, Euf. Spang, Helene Schmitt, Marg. Propson, Kath. Schwarz, Joh. Kauen, Elise Kauen, Mit. Mett-lach aus Trier. (344)

Anna Wustack aus Bärwalde, Adolf Berger, Herm. Schneider aus Frankfurt a. D. (z. N.). (101)

Otto Hermann aus Schlieben. (151)

Peter Marz aus Märzsig, Ant. Fischer aus Naschhausen (beide z. N.). (84)

Marie Göb, Kathar. Braun, Elfa Braun aus Ivesheim. (167)

Nich. Giehe aus Schwedt. (335)

Georg Simon aus Drehtau (z. N.). (429)

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Burg bei Magdeburg: Jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats abends 7 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Schuster.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Herford: Sonntag den 11. März vormittags 11 Uhr bei Brennecke. Pünktliches Erscheinen wird gewünscht.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Lage: Sonntag den 4. März vormittags 10 Uhr bei Schröder. Tagesordnung: 1. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollm. und Kontrolleure. 2. Verschiedenes.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Lodenwalde: Jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats in der Centralherberge Otto Schulze, Beeliger Straße.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Ogersheim: Jeden ersten Sonnabend im Monat.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Poesen: Sonnabend den 10. März abends 7 1/2 Uhr bei Herrn Reinhardt (zum alten Friz). Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge. 2. Besprechung des Stiftungsfestes am 18. März. 3. Verschiedenes. — Pflicht ist, daß jedes Mitglied pünktlich erscheint.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Provisorisch aufgenommen sind:

Klara Klopfer aus Frankenhäusen i. S., Agnes Beier geb. Beher, Agnes Kästner geb. Heinze aus Schmöln. (304)

Georg Rommelmann (z. N.). (379)

R. Apinus aus Seesen. (310)

Aug. Franke geb. Köppchen, Marie Färtel, Agnes Hildebrand aus Halle. (162)

Adolf Wente aus Schönlanke, Paul Kluder aus Spandau (z. N.). (232)

Karl Buschmann aus Annaberg. (386)

Herm. Heitmann aus Bernburg. (35)

Jos. Lammers aus Deest, Wilh. Scheusen (z. N.). (258)

Herm. Wolter aus Garz, Gust. Wolter aus Jastrow. (392)

Martha Schumann aus Zeitz. (124)

Wilh. Wolf aus Schotten, Otto Wötcher aus Döbeln. (214)

Joh. Janßen aus Rinteln. (396)

Paul Prolosch aus Oepeln. (145)

Jos. Stoffmehl aus Mündelheim, Gertrud Stoffmehl geb. Schmidt aus Braust, Franziska Saumann aus Oepeln, Friedrich Küßl aus Mülheim a. Ruhr. (173)

Kathar. Müller, Arnold Schmidt (z. N.), Elise Schröder, Dietrich Bolte aus Bremen, Andreas Hütter aus Heiligenstadt, Wilh. von Necklinghausen. (34)

Philipp Adam aus Ogersheim, Frida Kraus aus Heidelberg. (14)

Alwin Schulze aus Dresden, Heint. Nacherauch aus Köpchenbroda (z. N.). (267)

Herm. Gleichmann aus Burghasloch, Ernst Lange aus Nieder-Neulich. (37)

F. Gottlieb aus Bremen, Franz Sasse aus Domersleben (beide z. N.). Marie Späner aus Hoym, Friedr. Piotrowski geb. Köpfer, Elise Schröder geb. Diebner, Luise Goedecke aus Magdeburg. (212)

Wilh. Bedmann aus Lage. (172)

Der in voriger Nr. unter provisorisch aufgenommene heißt nicht Jorowski sondern Gorajski aus Birke.

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Belgien: Bei Friedr. Bothe, Karnipp 261.

In Erfurt: Bei Theodor Behrens, Gasthaus z. Gotthardt, Gotthardstraße 46, mittags von 12—1 Uhr, abends von 6—8 Uhr.

In Goch: Bei Anton Driehsen, Heiligenweg.

In Hayman: Bei Leo Raschewski, Kl. Kirchstr. 13, III.

In Lodenwalde: Bei Wilh. Mittag, Friedrichstraße. An Wochentagen zu jeder Tageszeit. An Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr mittags.

In Ogersheim: Bei Gottl. Marz, Geistgasse 2. An Wochentagen von 7—9 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 1 bis 3 Uhr nachmittags.

In Stargard: Bei P. Woite, Kleiner Wall 4, zu jeder Tageszeit. An Sonn- und Festtagen von 10—12 Uhr mittags.

In Zehdenitz: In der Cigarrenfabrik von Firmont zu jeder Tageszeit. An Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr mittags in der Herberge.

Adressenänderungen:

Für **Wattencheid:** Der 2. Bev. Heint. Weller wohnt jetzt Oststraße 92.

Erfurt. Unser Verkehrslokal befindet sich jetzt bei Kollege T. h. Behrens, Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstraße 46. Wir bitten die reisenden Kollegen, dieses zu beachten.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Köln a. Rh. Umschauen ist strengstens verboten, Schriftliche Auskunft bei Ludwig Klein, Fahnstraße.

Ogersheim. Unser Verkehrslokal ist bei Karl Heffer (Altstadt). Dies den Mitgliedern zur gefl. Kenntnis.

Warfleth. Der Bezug nach hier ist fernzuhalten, indem die Differenzen bei Schwarzing noch nicht erledigt sind. Einer der zwei Arbeitswilligen, von denen in dem Bericht in Nr. 8 die Rede ist, heißt S. Habichhorst aus Werder (Weißalen).

Zabackspinner! Magdeburg. Der Arbeitsnachweis der Zabackspinner befindet sich bei S. Schütt, Magdeburg-Neustadt, Charlottenstraße 22, I.

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinst. 11 bei Feind Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und 5—6 Uhr abends. Reiseunterstützung bei Fr. Sperber, Kuppiner Str. 44, part. I., Wochentags von vormittags 9 Uhr bis 2 Uhr nachm.; Sonn- u. Festtags von vorm. 10—12 Uhr mittags. Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—9 1/2 Uhr abends Kuppiner Str. 42 und Halberstr. 4, außerdem bei H. Kern, Stromstr. 47, den ganzen Tag. Sonnabends von 7—9 1/2 Uhr abends bei Feind, Weinst. 11. An- und Abmeldungen nur bei Fr. Sperber in der Wohnung oder Sonnabends bei Feind.

Altona-Ottensen u. Umgegend. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Ebler, Altona, Rorderstr.

Hamburg. Unser Verkehrslokal und Herberge ist bei v. Salzen, Kaffemacherstraße 6—7. Reiseunterstützung für Hamburg, Altona und Ottensen bei Th. Reimer, Kl. Freiheit 67, I. 1., Altona.

Tabakarbeiter-Genossenschaft
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)

General-Versammlung

am Dienstag den 13. März 1900 abends 9 Uhr in Krögers Klub- und Ballhaus, Altona, Hamburger Straße.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht pro 1899. 2. Revisionsbericht des Aufsichtsrats. 3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes und von zwei Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat.
J. A.: L. Supperk.

Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO., Kottbuser Str. 3a

empfehlen nur wirklich brauchbare Tabake, als: **Sumatra**, per Pfd. 1.60 bis 4.50; **Java** 95 g; **Aufarbeiter** 1 u. 1.10; **reines Umblatt** 1.30; **Carmen** 1.15; **Brasil** zu verschiedenen Preisen. Alle anderen Tabake, nur gesunde Ware, zu billigsten Preisen. Prompte und reelle Bedienung. Versuch lohnt.

Rohtabak-Lager Altona-Ottensen
Hengfoss & Maak.

Sumatra-Deckblatt, pr. Pfd. 1.60—5.00 g, **Umblatt** 1.25—1.45 g, **Java-Decke** 200 bis 300 g, **Umblatt** 90—140 g, **St. Felix-Brasil** 95—220 g, **Seedleaf** 100—150 g, **Carmen** 100—110 g, **Domingo** 95—120 g, **Losgut** 85 g, **Havana-Umblatt** und **Einlage** 200—300 g, **Brasil**, gechn., 85—100 g. Versende von 9 Pfd. an franko, versollt unter Nachnahme.

H. Bormann
Rohtabak-Handlung
Bremen, Mauerstrasse 9

empfehlen tadelloß weiß brennenden **Sumatra**, Deder, per Pfund 1.60—3.25 Mk. **Mexiko**, Deder, grau, Brand weiß wie Schnee, pr. Pfd. 3.25, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, 7.00, 7.50, 8.00, 8.50, 9.00, 9.50, 10.00, 10.50, 11.00, 11.50, 12.00, 12.50, 13.00, 13.50, 14.00, 14.50, 15.00, 15.50, 16.00, 16.50, 17.00, 17.50, 18.00, 18.50, 19.00, 19.50, 20.00, 20.50, 21.00, 21.50, 22.00, 22.50, 23.00, 23.50, 24.00, 24.50, 25.00, 25.50, 26.00, 26.50, 27.00, 27.50, 28.00, 28.50, 29.00, 29.50, 30.00, 30.50, 31.00, 31.50, 32.00, 32.50, 33.00, 33.50, 34.00, 34.50, 35.00, 35.50, 36.00, 36.50, 37.00, 37.50, 38.00, 38.50, 39.00, 39.50, 40.00, 40.50, 41.00, 41.50, 42.00, 42.50, 43.00, 43.50, 44.00, 44.50, 45.00, 45.50, 46.00, 46.50, 47.00, 47.50, 48.00, 48.50, 49.00, 49.50, 50.00, 50.50, 51.00, 51.50, 52.00, 52.50, 53.00, 53.50, 54.00, 54.50, 55.00, 55.50, 56.00, 56.50, 57.00, 57.50, 58.00, 58.50, 59.00, 59.50, 60.00, 60.50, 61.00, 61.50, 62.00, 62.50, 63.00, 63.50, 64.00, 64.50, 65.00, 65.50, 66.00, 66.50, 67.00, 67.50, 68.00, 68.50, 69.00, 69.50, 70.00, 70.50, 71.00, 71.50, 72.00, 72.50, 73.00, 73.50, 74.00, 74.50, 75.00, 75.50, 76.00, 76.50, 77.00, 77.50, 78.00, 78.50, 79.00, 79.50, 80.00, 80.50, 81.00, 81.50, 82.00, 82.50, 83.00, 83.50, 84.00, 84.50, 85.00, 85.50, 86.00, 86.50, 87.00, 87.50, 88.00, 88.50, 89.00, 89.50, 90.00, 90.50, 91.00, 91.50, 92.00, 92.50, 93.00, 93.50, 94.00, 94.50, 95.00, 95.50, 96.00, 96.50, 97.00, 97.50, 98.00, 98.50, 99.00, 99.50, 100.00, 100.50, 101.00, 101.50, 102.00, 102.50, 103.00, 103.50, 104.00, 104.50, 105.00, 105.50, 106.00, 106.50, 107.00, 107.50, 108.00, 108.50, 109.00, 109.50, 110.00, 110.50, 111.00, 111.50, 112.00, 112.50, 113.00, 113.50, 114.00, 114.50, 115.00, 115.50, 116.00, 116.50, 117.00, 117.50, 118.00, 118.50, 119.00, 119.50, 120.00, 120.50, 121.00, 121.50, 122.00, 122.50, 123.00, 123.50, 124.00, 124.50, 125.00, 125.50, 126.00, 126.50, 127.00, 127.50, 128.00, 128.50, 129.00, 129.50, 130.00, 130.50, 131.00, 131.50, 132.00, 132.50, 133.00, 133.50, 134.00, 134.50, 135.00, 135.50, 136.00, 136.50, 137.00, 137.50, 138.00, 138.50, 139.00, 139.50, 140.00, 140.50, 141.00, 141.50, 142.00, 142.50, 143.00, 143.50, 144.00, 144.50, 145.00, 145.50, 146.00, 146.50, 147.00, 147.50, 148.00, 148.50, 149.00, 149.50, 150.00, 150.50, 151.00, 151.50, 152.00, 152.50, 153.00, 153.50, 154.00, 154.50, 155.00, 155.50, 156.00, 156.50, 157.00, 157.50, 158.00, 158.50, 159.00, 159.50, 160.00, 160.50, 161.00, 161.50, 162.00, 162.50, 163.00, 163.50, 164.00, 164.50, 165.00, 165.50, 166.00, 166.50, 167.00, 167.50, 168.00, 168.50, 169.00, 169.50, 170.00, 170.50, 171.00, 171.50, 172.00, 172.50, 173.00, 173.50, 174.00, 174.50, 175.00, 175.50, 176.00, 176.50, 177.00, 177.50, 178.00, 178.50, 179.00, 179.50, 180.00, 180.50, 181.00, 181.50, 182.00, 182.50, 183.00, 183.50, 184.00, 184.50, 185.00, 185.50, 186.00, 186.50, 187.00, 187.50, 188.00, 188.50, 189.00, 189.50, 190.00, 190.50, 191.00, 191.50, 192.00, 192.50, 193.00, 193.50, 194.00, 194.50, 195.00, 195.50, 196.00, 196.50, 197.00, 197.50, 198.00, 198.50, 199.00, 199.50, 200.00, 200.50, 201.00, 201.50, 202.00, 202.50, 203.00, 203.50, 204.00, 204.50, 205.00, 205.50, 206.00, 206.50, 207.00, 207.50, 208.00, 208.50, 209.00, 209.50, 210.00, 210.50, 211.00, 211.50, 212.00, 212.50, 213.00, 213.50, 214.00, 214.50, 215.00, 215.50, 216.00, 216.50, 217.00, 217.50, 218.00, 218.50, 219.00, 219.50, 220.00, 220.50, 221.00, 221.50, 222.00, 222.50, 223.00, 223.50, 224.00, 224.50, 225.00, 225.50, 226.00, 226.50, 227.00, 227.50, 228.00, 228.50, 229.00, 229.50, 230.00, 230.50, 231.00, 231.50, 232.00, 232.50, 233.00, 233.50, 234.00, 234.50, 235.00, 235.50, 236.00, 236.50, 237.00, 237.50, 238.00, 238.50, 239.00, 239.50, 240.00, 240.50, 241.00, 241.50, 242.00, 242.50, 243.00, 243.50, 244.00, 244.50, 245.00, 245.50, 246.00, 246.50, 247.00, 247.50, 248.00, 248.50, 249.00, 249.50, 250.00, 250.50, 251.00, 251.50, 252.00, 252.50, 253.00, 253.50, 254.00, 254.50, 255.00, 255.50, 256.00, 256.50, 257.00, 257.50, 258.00, 258.50, 259.00, 259.50, 260.00, 260.50, 261.00, 261.50, 262.00, 262.50, 263.00, 263.50, 264.00, 264.50, 265.00, 265.50, 266.00, 266.50, 267.00, 267.50, 268.00, 268.50, 269.00, 269.50, 270.00, 270.50, 271.00, 271.50, 272.00, 272.50, 273.00, 273.50, 274.00, 274.50, 275.00, 275.50, 276.00, 276.50, 277.00, 277.50, 278.00, 278.50, 279.00, 279.50, 280.00, 280.50, 281.00, 281.50, 282.00, 282.50, 283.00, 283.50, 284.00, 284.50, 285.00, 285.50, 286.00, 286.50, 287.00, 287.50, 288.00, 288.50, 289.00, 289.50, 290.00, 290.50, 291.00, 291.50, 292.00, 292.50, 293.00, 293.50, 294.00, 294.50, 295.00, 295.50, 296.00, 296.50, 297.00, 297.50, 298.00, 298.50, 299.00, 299.50, 300.00, 300.50, 301.00, 301.50, 302.00, 302.50, 303.00, 303.50, 304.00, 304.50, 305.00, 305.50, 306.00, 306.50, 307.00, 307.50, 308.00, 308.50, 309.00, 309.50, 310.00, 310.50, 311.00, 311.50, 312.00, 312.50, 313.00, 313.50, 314.00, 314.50, 315.00, 315.50, 316.00, 316.50, 317.00, 317.50, 318.00, 318.50, 319.00, 319.50, 320.00, 320.50, 321.00, 321.50, 322.00, 322.50, 323.00, 323.50, 324.00, 324.50, 325.00, 325.50, 326.00, 326.50, 327.00, 327.50, 328.00, 328.50, 329.00, 329.50, 330.00, 330.50, 331.00, 331.50, 332.00, 332.50, 333.00, 333.50, 334.00, 334.50, 335.00, 335.50, 336.00, 336.50, 337.00, 337.50, 338.00, 338.50, 339.00, 339.50, 340.00, 340.50, 341.00, 341.50, 342.00, 342.50, 343.00, 343.50, 344.00, 344.50, 345.00, 345.50, 346.00, 346.50, 347.00, 347.50, 348.00, 348.50, 349.00, 349.50, 350.00, 350.50, 351.00, 351.50, 352.00, 352.50, 353.00, 353.50, 354.00, 354.50, 355.00, 355.50, 356.00, 356.50, 357.00, 357.50, 358.00, 358.50, 359.00, 359.50, 360.00, 360.50, 361.00, 361.50, 362.00, 362.50, 363.00, 363.50, 364.00, 364.50, 365.00, 365.50, 366.00, 366.50, 367.00, 367.50, 368.00, 368.50, 369.00, 369.50, 370.00, 370.50, 371.00, 371.50, 372.00, 372.50, 373.00, 373.50, 374.00, 374.50, 375.00, 375.50, 376.00, 376.50, 377.00, 377.50, 378.00, 378.50, 379.00, 379.50, 380.00, 380.50, 381.00, 381.50, 382.00, 382.50, 383.00, 383.50, 384.00, 384.50, 385.00, 385.50, 386.00, 386.50, 387.00, 387.50, 388.00, 388.50, 389.00, 389.50, 390.00, 390.50, 391.00, 391.50, 392.00, 392.50, 393.00, 393.50, 394.00, 394.50, 395.00, 395.50, 396.00, 396.50, 397.00, 397.50, 398.00, 398.50, 399.00, 399.50, 400.00, 400.50, 401.00, 401.50, 402.00, 402.50, 403.00, 403.50, 404.00, 404.50, 405.00, 405.50, 406.00, 406.50, 407.00, 407.50, 408.00, 408.50, 409.00, 409.50, 410.00, 410.50, 411.00, 411.50, 412.00, 412.50, 413.00, 413.50, 414.00, 414.50, 415.00, 415.50, 416.00, 416.50, 417.00, 417.50, 418.00, 418.50, 419.00, 419.50, 420.00, 420.50, 421.00, 421.50, 422.00, 422.50, 423.00, 423.50, 424.00, 424.50, 425.00, 425.50, 426.00, 426.50, 427.00, 427.50, 428.00, 428.50, 429.00, 429.50, 430.00, 430.50, 431.00, 431.50, 432.00, 432.50, 433.00, 433.50, 434.00, 434.50, 435.00, 435.50, 436.00, 436.50, 437.00, 437.50, 438.00, 438.50, 439.00, 439.50, 440.00, 440.50, 441.00, 441.50, 442.00, 442.50, 443.00, 443.50, 444.00, 444.50, 445.00, 445.50, 446.00, 446.50, 447.00, 447.50, 448.00, 448.50, 449.00, 449.50, 450.00, 450.50, 451.00, 451.50, 452.00, 452.50, 453.00, 453.50, 454.00, 454.50, 455.00, 455.50, 456.00, 456.50, 457.00, 457.50, 458.00, 458.50, 459.00, 459.50, 460.00, 460.50, 461.00, 461.50, 462.00, 462.50, 463.00, 463.50, 464.00, 464.50, 465.00, 465.50, 466.00, 466.50, 467.00, 467.50, 468.00, 468.50, 469.00, 469.50, 470.00, 470.50, 471.00, 471.50, 472.00, 472.50, 473.00, 473.50, 474.00, 474.50, 475.00, 475.50, 476.00, 476.50, 477.00, 477.50, 478.00, 478.50, 479.00, 479.50, 480.00, 480.50, 481.00, 481.50, 482.00, 482.50, 483.00, 483.50, 484.00, 484.50, 485.00, 485.50, 486.00, 486.50, 487.00, 487.50, 488.00, 488.50, 489.00, 489.50, 490.00, 490.50, 491.00, 491.50, 492.00, 492.50, 493.00, 493.50, 494.00, 494.50, 495.00, 495.50, 496.00, 496.50, 497.00, 497.50, 498.00, 498.50, 499.00, 499.50, 500.00, 500.50, 501.00, 501.50, 502.00, 502.50, 503.00, 503.50, 504.00, 504.50, 505.00, 505.50, 506.00, 506.50, 507.00, 507.50, 508.00, 508.50, 509.00, 509.50, 510.00, 510.50, 511.00, 511.50, 512.00, 512.50, 513.00, 513.50, 514.00, 514.50, 515.00, 515.50, 516.00, 516.50, 517.00, 517.50, 518.00, 518.50, 519.00, 519.50, 520.00, 520.50, 521.00, 521.50, 522.00, 522.50, 523.00, 523.50, 524.00, 524.50, 525.00, 525.50, 526.00, 526.50, 527.00